

[Anmerkung]

LSB_Briefeditor: Erstattungsbescheid § 50 II SGB X

[Unser Zeichen]

(BriefEditorAz)

[Betreff]

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der derzeit geltenden Fassung

[Bezug]

Aufhebung und Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

[Text]

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr...,

[der vorliegende Bescheid ist an Sie und auch in Ihrer Funktion als gesetzliche/r Vertreter/in Ihrer Kinder adressiert (...).] Es ergeht folgende

Entscheidung:

1. Ich fordere Sie auf, zu Unrecht erbrachte Leistungen in Höhe von xxx,xx € zu erstatten.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Soweit Leistungen ohne Verwaltungsakt zu Unrecht erbracht worden sind, sind sie zu erstatten. §§ 45 und 48 geltend entsprechend (vgl. § 50 Abs. 2 SGB X).

Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte nicht berufen, soweit er die Leistung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat (vgl. § 45 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 SGB X), die Leistungen auf Angaben beruht, die der Begünstigte vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat (vgl. § 45 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 SGB X), oder er die Rechtswidrigkeit der Leistung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte; grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Begünstigte die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt hat (vgl. § 45 Abs. 2 S. 3 Nr. 3 SGB X).

***[Sachverhalt:]

Fehlüberweisung, Überzahlung? Grund der Erstattungsforderung?***

Mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ. habe ich Ihnen Gelegenheit gegeben, Gründe mitzuteilen, die der Erstattungspflicht entgegenstehen würden.

***a) Auf dieses Schreiben haben Sie innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert.

b) Daraufhin haben Sie mir mitgeteilt, dass [vorgetragene Gründe einfügen]. Auch unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die fehlerhafte Leistungsgewährung nicht aufrecht erhalten bleiben, da [Auseinandersetzung mit dem Vortrag des eLb – weshalb eine Erstattung der gewährten Leistung dennoch angezeigt ist]***

Die Leistung beruhte damit auf einer arglistigen Täuschung, Drohung oder Bestechung; die Leistung beruhten damit auf Angaben die Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht habe; damit kannten Sie die Rechtswidrigkeit der Leistung bzw., diese war Ihnen allein aufgrund grober Fahrlässigkeit unbekannt.

Ich fordere Sie daher auf, die erhaltene Leistung in Höhe von xxx,xx € innerhalb von 14 Tagen auf eines meiner genannten Konten zum Kassenzichen PK ##### zu erstatten.

Sofern noch im Leistungsbezug

Sollte Ihnen die Rückzahlung in voller Höhe innerhalb der Frist nicht möglich sein, werde ich nach Bestandskraft dieses Bescheides den von Ihnen zu erstattenden Betrag mit Ihren laufenden SGB II-Leistungen aufrechnen (gem. § 43 SGB II). Hierzu wird ein gesonderter Bescheid ergehen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 64 Abs. 1 SGB X.

(Rechtsbehelf_aktNutzer)

[Schlussformel]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage